

Erster Angriff und Sicherungsangriff

GS 5.3 Erster Angriff /
Sicherungsangriff

EKHK Dr. Frank Kawelovski
HSPV NRW

Erster Angriff

Beim **Ersten Angriff** sind neben den Maßnahmen der Gefahrenabwehr

- der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (**Sicherungsangriff**) und
- der Tatbefund zu erheben (**Auswertungsangriff**)

Bitte zu diesem Thema auch die Vorschriften der PDV 100 lesen!

Erster Angriff

Phasen des Sicherungsangriffs

1. Maßnahmen bei Kenntnisnahme vom polizeilichen Ereignis
2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort
3. Eintreffsituation
4. Gefahrenabwehr vor Ort
5. Schutz des subjektiven Befundes
6. Schutz des objektiven Befundes
7. Abschluss-/Nachlaufphase

1. Maßnahmen bei Kenntnisnahme vom polizeilichen Ereignis

Bei Eingang der Meldung sind Fragen zu stellen:

- Wer meldet sich (genaue Personalien)
- Was für ein Sachverhalt wird gemeldet?
- Wo ist der Tatort?
- Wann ist die Tat geschehen / entdeckt worden?
- Welche Gefahren bestehen?

(7 „goldene W“ berücksichtigen!)

1. Maßnahmen bei Kenntnisnahme vom polizeilichen Ereignis

Bei Eingang der Meldung sind Verhaltensanweisungen zu geben:

- Erste Hilfe leisten
- Tatort nicht verlassen
- Zeugen zum Bleiben veranlassen
- Spuren schützen
- Nicht erforderliche Veränderungen sein lassen
- Polizeikräfte in die Örtlichkeit einweisen

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere bei der Anfahrt auf tatbezogene Umstände zu achten.

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

- Personen, auf die Beschreibung zutrifft
- Personen allgemein
- Gegenstände
- Geräusche

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, über die Nutzung von Sondersignalen und das verdeckte Abstellen von Dienstfahrzeugen zu entscheiden.

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

- Sondersignale, wenn Behebung von Gefahr im Vordergrund steht
- Keine Sondersignale, wenn Festnahme im Vordergrund steht
- Gefahr der Geiselnahme durch Sondersignale

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, dass bereits während der Anfahrt die Grundsätze der Eigensicherung zu beachten sind.

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

- Überhöhte Geschwindigkeit gefährdet Dritte
- Überhöhte Geschwindigkeit gefährdet die Beamten...
- ...und damit den Einsatzerfolg
- Bei Annäherung zu Fuß Zusammentreffen mit (bewaffnetem / gewaltbereitem) Täter einkalkulieren

2. Maßnahmen auf dem Weg zum Ereignisort

- Zwischen mehreren Einsatzkräften sind während der Anfahrt Absprachen zu treffen
- Das Eintreffen ist der Einsatzleitstelle zu melden

3. Eintreffsituation

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, sich einen ersten Überblick zu verschaffen.

3. Eintreffsituation

- Wie stellt sich die Gesamtsituation dar?
- Welche Tatspuren gibt es?
- Welche Personen sind vor Ort?
- Was ist zu tun?

4. Gefahrenabwehr vor Ort

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, Verletzten erste Hilfe zu leisten und ihre medizinische / ärztliche Versorgung zu veranlassen.

4. Gefahrenabwehr vor Ort

Aber auch Abwehr anderer Gefahren

- Einfangen oder Einsperren eines gefährlichen Hundes
- Abschalten einer gefährlichen Stromquelle
- Beseitigung von Scherben, an denen sich Dritte verletzen können
- Überwältigung eines Randalierers
- Wegnahme eines Messer aus der Hand eines Tatverdächtigen
- Absperrung einer sturzgefährdenden Stelle
- Abstreuen einer Ölspur
- Schutz gefährdeter Spuren

5. Schutz des subjektiven Befundes

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere,
Zeugen festzustellen, zu trennen und zu befragen.

5. Schutz des subjektiven Befundes

„Einfrieren“ des subjektiven Befundes

- Niemand verlässt die Örtlichkeit ohne Aufforderung
- Feststellung: Wer ist Zeuge, wer Beschuldigter?
- Personalien notieren

5. Schutz des subjektiven Befundes

Belehrung Zeugen:

§§ 52 (Zeugnisverweigerungsrecht), 55 (Auskunftsverweigerungsrecht), 57 (Pflicht zur Wahrheit), 68 (Pflicht zur Personalienangabe), 68b StPO Recht auf Anwalt

Belehrung Beschuldigte:

§§ 163a, 136 StPO (Recht auf Anwalt, Aussageverweigerungsrecht, Recht auf Beweiserhebungen, Pflicht zur Personalienangabe)

§§ 140, 141 StPO (Rechte in Fällen notwendiger Verteidigung)

5. Schutz des subjektiven Befundes

Erst freier Bericht, dann gezieltes Nachfragen

Bei Erkennen von Gefahren / Notwendigkeit von Fahndungen:

Solchen Informationen Priorität einräumen – Schnelligkeit zählt hier

5. Schutz des subjektiven Befundes

Bei Zeugen, die weg müssen: Erreichbarkeit unbedingt notieren, nötigste Informationen schnell abrufen

Nicht nur vorhandene Zeugen befragen, auch potentielle Zeugen suchen (TO-Umgebung / Fluchtweg)

6. Schutz des objektiven Befundes

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, Tatverdächtige festzustellen, zu verfolgen, festzunehmen und zu durchsuchen bzw. Fahndungsmaßnahmen einzuleiten.

6. Schutz des objektiven Befundes

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, unaufschiebbare körperliche Untersuchungen anzuordnen.

6. Schutz des objektiven Befundes

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, durch Umwelteinflüsse und andere Beeinträchtigungen gefährdete Spuren zu schützen bzw. zu sichern.

6. Schutz des objektiven Befundes

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, unvermeidbare Veränderungen des Tatortes eindeutig zu kennzeichnen.

6. Schutz des objektiven Befundes

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, verdächtige Fahrzeuge festzustellen.

6. Schutz des objektiven Befundes – „Exkurs Fahndung“

Exkurs: Fahndung

Im Sicherungsangriff relevante Fahndungsarten:

- Tatortbereichsfahndung
- Ringalarmfahndung

6. Schutz des objektiven Befundes – „Exkurs Fahndung“

Exkurs: Fahndung

Fahndung dient dem Auffinden von Personen und Sachen

Tatortbereichsfahndung: Gezielte Suche nach Personen oder Sachen aus aktuellem Anlass in einem begrenzten Raum um den Tatort; hierzu zählen auch Fund- und andere Ereignisorte. Sie ist durchzuführen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Täter noch im Tatortbereich ergriffen werden kann oder Fahndungsinformationen gewonnen werden können

6. Schutz des objektiven Befundes – „Exkurs Fahndung“

Exkurs: Fahndung

Fahndungsdaten sind so weit wie möglich durch den Sicherungsangriff zu ergänzen

6. Schutz des objektiven Befundes – „Exkurs vorläufige Festnahme“

Exkurs: Vorläufige Festnahme

Rechtsvorschriften:

§ 127 I + II StPO (Vorläufige Festnahme)

§§ 112, 112a StPO (Haftgründe)

§ 128 StPO (Unverzögliche Vorführung vor den Richter)

6. Schutz des objektiven Befundes – „Exkurs vorläufige Festnahme“

Exkurs: Vorläufige Festnahme

- Eigensicherung: Festnahme ist für den Betroffenen Ausnahmezustand (Kurzschlussreaktion möglich)
- Verdächtigen durchsuchen
- Festnahmeort nach Beweismitteln absuchen
- Je nach Tatumständen Befreiungsversuche durch Dritte

6. Schutz des objektiven Befundes – „Exkurs vorläufige Festnahme“

Exkurs: Vorläufige Festnahme

- Festgenommenen in polizeilichen Datensystemen überprüfen
- Angehörige / Anwalt / Konsulat benachrichtigen
- Festgenommenen auf seine Rechte hinweisen
- Ggf. Versorgung von Kindern/Haustieren sicherstellen

6. Schutz des objektiven Befundes – Exkurs „Durchsuchung“

Exkurs: Durchsuchung

- Durchsuchung zur Eigensicherung nach §§ 39, 40 PoIG NW
- Durchsuchung nach Beweismitteln nach §§ 102 ff. StPO

6. Schutz des objektiven Befundes – Exkurs „Durchsuchung“

Exkurs: Durchsuchung

Mögliche Durchsuchungsobjekte:

- Tatortobjekt Gebäude
- Tatortobjekt Grundstück
- Sonstige Grundstücke (Fluchtweg)
- Person des Tatverdächtigen
- Gepäckstücke des Tatverdächtigen
- Fahrzeug des Tatverdächtigen

7. Abschluss- / Nachlaufphase

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, den Tatort bis zum Eintreffen der für den Auswertungsangriff zuständigen Kräfte nicht zu verlassen und ihn an diese zu übergeben.

7. Abschluss- / Nachlaufphase

Zum Sicherungsangriff gehört insbesondere, die für die Tatortuntersuchung und –auswertung zuständigen Kräfte über die bisher getroffenen Feststellungen, Maßnahmen und Veränderungen zu informieren.

7. Abschluss- / Nachlaufphase

Der Sicherungsangriff ist zu dokumentieren

7. Abschluss- / Nachlaufphase

Formen der Dokumentation

- Strafanzeige
- Fotos
- Lichtbildmappe
- Skizzen
- Sicherstellungs-/Durchsuchungsprotokoll
- Asservatenliste
- ggf. Strafantrag